

## Vereinbarungen und Hinweise zur Mandatsbearbeitung durch die Rechtsanwälte Neidhardt & Kolb

Für die Mandatsbearbeitung durch die Rechtsanwälte Neidhardt & Kolb werden folgende Regelungen vereinbart, die für alle Verträge gelten, deren Gegenstand die Erbringung anwaltlicher Dienstleistungen durch die Rechtsanwälte Ralf Neidhardt und/oder Matthias Kolb zu Gunsten des Mandanten ist.

**1. Haftungsbegrenzung:**

Die Haftung für Berufsversehen der Rechtsanwälte wird in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf insgesamt 1 Mio € für jeden Einzelfall beschränkt.

**2. Abtretung von Ansprüchen des Mandanten gegenüber Dritten:**

Der Mandant tritt alle geldwerten Ansprüche aus dem Mandatsverhältnis an die Rechtsanwälte in Höhe deren Honorarforderung ab. Die Rechtsanwälte nehmen die Abtretung an.

**3. Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung (Hinweis nach § 33 BDSG und Einwilligung gem. § 4a BDSG).**

Im Rahmen des Mandatsverhältnisses werden von den Rechtsanwälten personenbezogene Daten des Mandanten (wie Name, Kontaktdaten, Angaben zu persönlichen Verhältnissen) **gem. § 28 Abs. 1 BDSG zum Zweck der Durchführung des Vertragsverhältnisses** erhoben, gespeichert, verarbeitet (insbesondere auch in elektronischer Form) und ggf. auch an Dritte übermittelt. Die EDV-Anlage und die sonstigen Kommunikationsanlagen der Rechtsanwälte werden durch einen externen IT-Dienstleister betreut, der – ausschließlich in Zusammenhang mit Dienstleistungen zur Herstellung oder Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der EDV-Anlage und der sonstigen Kommunikationsanlagen – unter Umständen eine Einblicksmöglichkeit in personenbezogenen Daten des Mandanten haben kann. **Der Mandant willigt hiermit gem. § 4a BDSG in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten in dem oben beschriebenen Rahmen ein.**

**4. Untervollmachtserteilung**

Die Rechtsanwälte sind im Rahmen der Erfüllung des vom Mandanten erteilten Auftrages berechtigt, Unterbevollmächtigte, insbesondere zur Wahrnehmung von Terminen an auswärtigen Gerichten oder Behörden, einzuschalten.

**5. Kommunikation per Email:**

**Der Mandant ist mit der unverschlüsselten Kommunikation über seine E-Mail-Adresse**

---

**einverstanden. Ihm ist bekannt, dass Schriftverkehr über E-Mail vor der Einsichtnahme und der Manipulation durch Dritte nicht geschützt und daher weder sicher noch vertraulich ist. Ihm ist weiter bekannt, dass eine Freiheit von Viren nicht gewährleistet werden kann, sodass eine Haftung hierfür nicht übernommen wird. Der Mandant kann der Datenspeicherung jederzeit für die Zukunft widersprechen.**

**6. Erklärung bei Bestehen einer Rechtsschutzversicherung:**

Liegt die Deckungszusage eines Rechtsschutzversicherers nicht vor, ist der Mandant mit weiteren kostenauslösenden Maßnahmen des Rechtsanwaltes

- einverstanden  
 nicht einverstanden.

**7. Hinweise:**

- Die Anwaltsvergütung richtet sich nach dem Gegenstandswert, es sei denn, dass das Gesetz Rahmengebühren anordnet oder eine Vergütungsvereinbarung getroffen worden ist.
- In Arbeitsrechtssachen hat der Mandant gemäß § 12a ArbGG außergerichtlich und in erster Instanz keinen Anspruch auf Kostenerstattung durch die Gegenpartei; in diesen Fällen muss jede Partei ihren eigenen Rechtsanwalt bezahlen.

- 8.** Sollte eine der vorstehenden Regeln unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

Aschaffenburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Rechtsanwalt